

Ausstellungsregeln für den Herbstmarkt 2017 auf der Ernstfarm



Veranstalter	Walter Krahl Küregrund 80, 96450 Coburg
Organisation	Kerstin Schmidt, Küregrund 80, 96450 Coburg
Veranstaltungsort	Ernstfarm, 96450 Coburg, Küregrund 80
Veranstaltungstermin	7.+8.10.2017, Samstag 11.00 bis 18.00, Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr.
Zulassung + Werbung	Über die Zulassung entscheiden ausschließlich die Veranstalter. Durch die Abgabe des Anmeldeformulars wird lediglich der Vertragsabschluß beantragt, die Wirksamkeit erfolgt mit der Zulassung durch die Veranstalter und durch die Zahlung der gestellten Rechnung. Die Veranstalter sind berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluß wird weder zugesagt, noch darf er verlangt werden. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen bestätigt der Aussteller, daß er über die notwendigen gewerberechtlichen Voraussetzungen (Gewerbeschein/Reisegewerbeschein und/oder Aufenthaltsgenehmigung /Arbeiterlaubnis) verfügt. Werbeflyer können bei den Veranstaltern abgeholt werden.
Standflächengebühren	Entsprechend dem Einladungsformular, inkl. Werbekostenanteil (anteilig nach Standgröße) und gesetzl. MwSt..
Zahlungsbedingungen	Die Rechnung ist nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig. Die Fristdaten sind einzuhalten, die Rechnung ist zugleich Stand-Bestätigung und Zulassung.
Anmelde-Rücktritt	Der Rücktritt von der Anmeldung ist nur rechtswirksam, wenn die Veranstalter ihr Einverständnis erklären. Wird der Rücktritt zugestanden, ist eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Stand-Miete (ohne WK-Anteil) zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt später als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, oder wird der Stand nicht bezogen, sind die vollen Kosten zu entrichten.
Standaufbau	Am 7.10. ab 8.00 Uhr, in besonderen Fällen auch am Vortag (mit der Bitte um Absprache), nach Plan. Die Fahrzeuge sind bis 10.00 Uhr vom Hof zu entfernen. Abbau am Sonntag ab 18.00 Uhr. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
Standgestaltung	Die Stände sind ab Beginn der Veranstaltung mit fachkundigem Personal zu besetzen, Firmen- und Besitzernamen sollen durch Beschriftung deutlich gemacht sein. Der Stand soll geschmackvoll dekoriert und aufgeräumt sein.
Standflächennutzung	Die Anordnung der Stände obliegt den Veranstaltern. Sie sind berechtigt, die zugeteilten Flächen und Größen zu verändern, falls es erforderlich ist. Schadenerstatzansprüche sind beiderseitig ausgeschlossen. Die Veranstalter können die Entfernung von nicht angemeldeten, belästigenden, ungeeigneten oder gefährlichen Gegenständen verlangen. Die Standplätze sind sauber zu verlassen. Verpackungsmaterial und Abfälle müssen wieder mitgenommen werden. Kabeltrommeln für die Stromversorgung vom Verteiler bis zum Stand sind selbst mitzubringen und abzuwickeln. Das Betreiben von Heizlüftern ist nicht erlaubt.
Haftung	Für Schäden oder Verlust am Ausstellungsgut und an den Ständen sowie Personenschäden innerhalb der Standflächen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
Bewachung	Dem Aussteller wird nahegelegt, für die Bewachung seines Standes und seiner Ausstellungsgegenstände selbst zu sorgen. Zur Nachtzeit müssen wertvolle und leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschuß genommen werden. Die Veranstalter haften nicht bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust.
Höhere Gewalt	Für die Beschädigung oder den Verlust des Ausstellungsgutes durch Brand, Wasser, Sturm und andere Fälle höherer Gewalt haftet der Veranstalter nicht. Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, haben die Veranstalter das Recht, die Veranstaltung abzusagen oder die Dauer zu verkürzen, ohne dass der Aussteller hieraus Schadenerstatzansprüche herleiten kann. Wird die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von den Veranstaltern nicht zu vertretenden behördlichen Anordnungen abgesagt, geschlossen oder verlegt, so ist die Endpreis-Standmiete in voller Höhe zu bezahlen und Schadenerstatzansprüche sind ausgeschlossen.
Gerichtsstand	Gerichtsstand für beide Teile ist D-96450 Coburg